

1175/J XXIII. GP

Eingelangt am 05.07.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Steier und GenossInnen
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend Feinstaubfilter im BMLFUW

Der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 368/J durch Ihr Ressort ist zu entnehmen, dass im BMLFUW am Standort Stubenbastei 5 Feinstaubfilter auf einem Kopierer und einem Drucker angebracht wurden. Dies sei im Zuge des Testlaufs betreffend verbesserte Feinstaubfilter an Pilotgeräten und auf Ersuchen des Rahmenvertragsnehmers der BBG in Bezug auf die Lieferung von Tonercatridges erfolgt. Weiters wird ausgeführt, dass die auf dem Kopierer und Drucker installierten Feinstaubfilter visuell keinerlei Belastung zeigen.

Dem Vernehmen nach wurden die Feinstaubfilter auf dem zitierten Kopierer und Drucker Mitte 2006 montiert; nach rund dreimonatiger Verweildauer auf den beiden Geräten soll ein Anruf bei der Wartungsfirma des Kopierers erfolgt sein, wonach der Filter stark verschmutzt sei, das Gerät deswegen überhitze und dadurch Probleme beim Druck auftreten würden. Der Feinstaubfilter auf dem Kopierer soll danach demontiert und ohne Untersuchung einfach verschwunden sein.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende

Anfrage:

1. In Antwort 1 (383/AB, XXIII GP) führen Sie aus, dass der Arbeitskreis Innenraumlufte die Erstellung eines Positionspapiers „Umgang mit Laserdruckern in Innenräumen“ plant. Wann soll dieses Papier vorliegen? Wird eine Publikation erfolgen?
2. Antwort 8 (383/AB, XXIII GP) ist zu entnehmen, dass im Lebensministerium, Standort Stubenbastei Feinstaubfilter auf einem Kopiergerät und einem Drucker angebracht wurden. Wann und durch wen ist die Montage der Feinstaubfilter erfolgt?
3. Wie lange waren die Feinstaubfilter auf den beiden Geräten angebracht?
4. Wann und durch wen erfolgte die Demontage der Feinstaubfilter bei diesen beiden Geräten?
5. Wann und durch wen erfolgte eine Untersuchung der Feinstaubfilter bei diesen beiden Geräten nach deren Demontage?
6. Dem Vernehmen nach soll der auf dem Kopierer angebrachte Feinstaubfilter

unter ungeklärten Umständen einfach demontiert und verschwunden sein, nachdem nach etwa drei Monaten Betrieb eine starke Verschmutzung des Kopier-Feinstaubfilters gemeldet wurde. Entspricht dies den Tatsachen?

7. Wenn ja, wie erklärt sich dann folgende Aussage in 383/AB : „Die auf dem Kopierer und Drucker installierten Feinstaubfilter zeigten visuell jedoch keinerlei Belastung. Es wurden keine Verfärbungen oder sonstige Veränderungen der Filterkartuschen festgestellt“?